



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Wolfgang Geschwinder sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Wolfgang Geschwinder

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher

Herr Dirk Dirks

Herr Frank Fohrmann

Herr Peter Greifenberg

Herr Markus Rickermann

Frau Annegret Trahe-Museler

Herr Thomas Wilken

Vertretung für Herrn Klaus-Gerhard Greiff

Sachkundige Bürger

Herr Fred Eilers

Herr Harry Scheibe

Frau Barbara von Hövel

Sachkundige Einwohner

Herr Markus Rieke (Jugendbeirat)

Protokollführer

Frau Ulrike Overmeyer

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Bernhard Haschke

Gäste

Herr Architekt Ralf Bosfeld

Frau Architektin Anna Castro Balbi

zu TOP 8

Zu TOP 14

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Zuvor fand um 18.00 Uhr eine Ortsbesichtigung am Bahnübergang Lasbeck statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussmitglied Geschwinder die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen und Erweiterungen werden wie folgt vorgenommen:

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass sich neue Erkenntnisse hinsichtlich der Baumöglichkeiten für den Bereich „Wohnpark Habichtsbach“ ergeben haben. In Absprache mit der Projektentwicklungsgesellschaft schlägt die Verwaltung daher vor, den Tagesordnungspunkt 13: Aufstellungsbeschluss und 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“ von der heutigen Sitzung abzusetzen.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

einstimmig beschlossen

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen werden nicht erhoben.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens der Verwaltung wird auf Wunsch der Ratsmitglieder in der letzten Ratssitzung darüber informiert, wie die technische Gestaltung des Fuß- und Radwegbereiches im Wohnpark Habichtsbach erfolgt wird, und zwar im Bereich der Trasse, die von der großen Mittelinsel in östlicher Richtung verschwenkt:

Erschließung „Wohnpark am Habichtsbach“

Die Planung für das Erschließungsgebiet „Wohnpark am Habichtsbach“ sieht vor, die Haupteerschließungsstraße nach verkehrsbehördlicher Bewertung als 30 km/h Zone zu gestalten. Damit ist ein Separations-Prinzip der unterschiedlichen Verkehrsarten (Kfz, Gehweg) erforderlich.

Der vorgesehene Querschnitt im Bereich vom Wendehammer bis zum Bauende wird höhengleich hergestellt und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Gehweg wird mit einer Breite von 1,50 m einschließlich 16 cm Rinnstein in Einsteinpflaster mit den Maßen 20/10/8 cm als „Verbundpflaster“ in der Farbe Grau hergestellt. Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 5,50 m ausgeführt. Bei dieser Breite handelt es sich um die notwendige Regelbreite für den Begegnungsverkehr Lkw – Pkw gemäß Richtlinie RAST 06. Es ist vorgesehen, die Fahrbahn in der Haupteerschließungsstraße in Asphaltbauweise zu erstellen.

Aufgrund der neuen Aufteilung des Verkehrsraumes (30 km/h Zone) liegt die Entwässerungsrinne außermittig im Asphalt und nicht, wie ursprünglich geplant, in der Fahrbahnmitte. Als Rinne ist ein Betonmuldenstein (grau) vorgesehen.

Die übrigen Fahrbahnen werden ebenso wie der Gehweg in Einsteinpflaster als „Verbundpflaster“ hergestellt, jedoch mit den Maßen 30/15/8 cm. Für die farbliche Gestaltung ist die Farbe Anthrazit vorgesehen.

Die von der geplanten Gestaltung des Straßenzuges Habichtsbach gezeigten Pläne werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

BM Gromöller berichtet, dass am 21.11.2011 auf Einladung der Bezirksregierung Münster eine Informationsveranstaltung zu den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Windenergienutzung stattgefunden hat (Neufassung Windenergieerlass; Änderung des BauGB, Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Aspekte u.v.m.). Neben den Informationen zu den betroffenen Rechtsgebieten hat auch einer Erörterung der planungsrechtlichen Schritte der Gemeinden hinsichtlich der Abgabe einer Stellungnahme zum ausgegliederten Teilbereich "Energie" des Regionalplanentwurfes stattgefunden. Danach werden die Gemeinden voraussichtlich Mitte nächsten Jahres Gelegenheit erhalten,

Stellungnahmen zu eigenen planerischen Vorstellungen hinsichtlich der Nutzung von regenerativen Energien im Gemeindegebiet abzugeben. In diesem Zusammenhang wurde dargestellt, dass zum Erhalt einer besseren Datenbasis über denkbare Standorte für Windeignungsbereiche eine Potentialanalyse, die das gesamte Gemeindegebiet betrachtet, sinnvoll ist. Insofern sind die in der Vorlage Nr. 131/2011, die für die nächste Ratssitzung erstellt wurde, dargestellten Vorschläge sinnvoll und geeignet für das weitere Vorgehen in dieser Sache.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Tiefbau

Münsterstraße

Der Ausbau der Münsterstraße ist soweit beendet. Es werden von der bauausführenden Firma momentan noch Restarbeiten in den Nebenanlagen ausgeführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Arbeiten der Zufahrten zu den Grundstücken sowie verschiedener Entwässerungseinrichtungen. Ferner wurden zwischenzeitlich bei einer Vorbegehung der Trasse einige Mängel festgestellt, die noch vor der offiziellen Abnahme beseitigt werden müssen. Hierbei handelt es sowohl um Mängel in der Ausführung als auch um Schäden an bestehenden Wegen und Einrichtungen.

Die Arbeiten der noch zu gestaltenden Grünanlagen werden in Kürze beschränkt ausgeschrieben und vergeben.

Die offizielle Freigabe der Straße erfolgt am 16.12.2011, 15:00 Uhr.

Generationenpark Baumberge

Der Aufbau der Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte befindet sich in der Endphase. Derzeit wird noch der Pavillon aufgebaut.

Anfang der 48. KW findet eine pflichtende Abnahme der Spielgeräte statt. Als wesentliches Objekt hierfür ist hier die Seilbahn zu nennen. Nach erfolgter Abnahme kann der gesamte Spielbetrieb freigegeben werden.

Kanalisation

Die Verwaltung hat die jährliche Rattenbekämpfung 2011 über das Kanalnetz vergeben. Die Ausführung erfolgt in Kürze. Der genaue Termin wird über die örtliche Presse bekanntgegeben.

Hochbau

Rathaus

Seit der letzten Bauausschusssitzung im September sind die Arbeiten am Rathaus wie folgt weitergeführt worden:

Die Klinkerarbeiten sind abgeschlossen, ebenso ist die restliche Verfübung erfolgt. Auch die restliche dauerelastische Verfübung im Erdgeschoss ist abgeschlossen. Das Gerüst ist zwischenzeitlich entfernt.

Die Fensterarbeiten sind, bis auf wenige Mängelbeseitigungen, abgeschlossen. Bei einigen Sonnenschutzanlagen sind noch die Bedienelemente zu installieren.

Die Dachabdichtungsarbeiten sind abgeschlossen und abgenommen. Ebenso abgeschlossen und abgenommen sind die Leistungen zur Errichtung der Metallfassade. Nach Abbau des Gerüsts konnte mit der Installation der Fluchttreppen begonnen werden. Bis auf geringfügige Ergänzungen an Geländern und Brüstungen sind diese Leistungen ebenfalls kurz vor dem Ende. An den Vordächern sind noch die Außenleuchten zu montieren.

Zeitgleich mit dem Rückbau des Gerüsts wurde mit der Wiederherstellung des Außenbereiches und der Herstellung der Treppe und Rampenanlage auf dem Bellegarde-Platz begonnen. Zurzeit werden hier die Abstützungen betonierte.

Im Gebäudeinneren ist der Aufzug in der Zwischenzeit montiert, abgenommen und zur Benutzung freigegeben. Für die WC-Anlagen und die öffentliche Toilette sind die Installationsarbeiten fertig gestellt. Zurzeit werden hier die Installationsarbeiten für die Automatiktür ausgeführt. Hierfür werden auch die Stelen zur Aufnahme der Schließschalter und Briefkästen aufgestellt. Im unteren Eingangsbereich ist der Bodenbelag aufgebracht. Die Malerarbeiten sind noch nicht fertig gestellt.

Daneben sind vielfältige kleinere Reparaturarbeiten aus den Gewerken Malerarbeiten, Fliesen- und Rohbauarbeiten auszuführen und jeweils kurzfristig zu koordinieren, damit der Verwaltungsbetrieb weitgehend reibungsfrei aufrechterhalten werden kann.

Die Mittel aus dem Konjunkturpaket für diese Maßnahme wurden fast vollständig abgerufen. Die Leadermittel für das barrierefreie, öffentliche WC sind abgerufen und eingegangen.

Das Rathaus soll im Rahmen einer Feierstunde offiziell seiner Zweckbestimmung übergeben werden. Hierfür ist der 09.12.2011 um 15.00 Uhr vorgesehen.

In diesem Zusammenhang begrüßt RM Wilken, dass im Rathaus ein behindertengerechter Aufzug installiert wurde. Er bemängelt, dass Behinderte nicht ohne weiteres in der Lage sind, den Sitzungssaal im 3. Obergeschoss zu erreichen. Die eingebaute Brandschutztür öffnet zum Flur. Dieses ist auch nach den Vorschriften des Brandschutzes vorgeschrieben. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob andere Hilfen (z.B. Schalter) eingebaut werden können, damit die Tür zum Treppenhaus von den Behinderten ohne fremde Hilfe geöffnet werden kann.

Die Verwaltung sagt Überprüfung zu.

Konjunkturpaket II

Die aus den Fördermitteln des Konjunkturpaketes finanzierten Sanierungen für die Bildungsinfrastruktur sind abgeschlossen. Die Maßnahmen sind abgenommen und abgerechnet. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld, welches für die Gemeinde Havixbeck die Prüfung dieser Maßnahme durchführt, hat ihr Vortestat abgegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Havixbeck wird am 05.12.2011 tagen und über den zuwendungskonformen Mitteleinsatz beraten. Die Verwaltung hat die Auszahlung der letzten Mittel (ca. 12.000 €) beantragt. Mit der Testierung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der Übersendung dieser an den RP ist die Abwicklung des Konjunkturpaketes abgeschlossen.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, dass er Kontakt mit den Anwohnern der im Eigentum der DB befindlichen Ladestraße am Bahnhof hat.

Insbesondere hat ihm Herr Schleinhege berichtet, dass der dort befindliche Verladesilo, welcher seit Jahren nicht mehr benutzt wird, vor sich hin rostet. Zukünftig wird dieser Gegenstand u.U. zu einem Sicherheitsrisiko. Irgendwann könnten die Schäden so groß sein, dass der Turm umstürzen kann.

Ein Sicherheitsrisiko könnte auch von dem dort befindlichen Gastank ausgehen.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung nach Lösungen zu suchen und diesbezüglich Kontakt mit dem Eigentümer aufzunehmen.

Über die Ergebnisse möge die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen berichten.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 7

Beratung über das Ergebnis der Ortsbesichtigung am Bahnübergang Lasbeck

Zunächst berichtet Ausschussvorsitzender Geschwinder über den vor der Sitzung stattgefundenen Ortstermin. Er führt aus, dass der derzeitige Zustand, die Erschließungssituation der Landwirte Treus und Merfeld sowie der Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen, die über den Wirtschaftsweg erschlossen sind, ganz drastisch verschlechtert hat. Alle Teilnehmer des Ortstermins waren sich darin einig, dass dieser Zustand so nicht hinnehmbar ist.

Herr Geschwinder bittet die Verwaltung, gemeinsam mit den Anliegern und ggfls. deren Rechtsbeistand alles in die Wege zu leiten, um den Zustand zu verändern.

BM Gromöller berichtet ausführlich über die Aktivitäten der Verwaltung in dieser Sache. Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Änderung der genehmigten Planung für den Bahnübergang zu stellen, um hierdurch eine Verbesserung der Erschließungssituation herbeizuführen.

Auf Antrag von Ausschussvorsitzendem Geschwinder beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Havixbeck ist mit der vorliegenden Umbauplanung des Bahnüberganges an der Freiherr-von-Twickel-Straße wegen der deutlichen Verschlechterung der verkehrlichen Anbindung der landwirtschaftlichen Betriebe Treus und Merfeld nicht einverstanden (die Betriebe sind hierdurch in ihrer Existenz gefährdet). Der Bürgermeister möge umgehend alle notwendigen Schritte in Abstimmung mit den Anliegern gegenüber der DB Netze einleiten, um sicherzustellen, dass bei dem Umbau des Bahnüberganges an der Freiherr-von-Twickel-Straße eine funktionsgerechte Erschließung der landwirtschaftlichen Betriebe Treus und Merfeld u.a. weiter auf Dauer sichergestellt bleibt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 8

Vorschläge für die Umsetzung der Sanierung für das Dach der Friedhofshalle

Die Verwaltungsvorlage Nr. 122/2011 liegt vor.

Der Vorsitzende begrüßt den Architekten Ralf Bosfeld vom Planungsbüro und erteilt ihm das Wort.

Herr Bosfeld erläutert anhand einer power-point-präsentation den aktuellen Planungsstand. Er verteilt weiterhin eine Kostenübersicht zur notwendigen Flachdachsanierung, der Böden und der Innenraumerweiterung.

Diese Kostenübersicht wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Fest steht, dass das Flachdach der Friedhofshalle undicht ist. Wegen dieser Undichtigkeiten ist bereits an verschiedenen Stellen Wasser eingedrungen.

Zur Sanierung des Daches stellt Herr Bosfeld verschiedene Varianten der notwendigen Sanierung vor, welche auch in der Kostenübersicht dargestellt sind.

Nach einer regen Diskussion im Ausschuss und der Beantwortung der einzelnen Fragen herrscht Einigkeit bei den Ausschussmitgliedern durch eine nachhaltige Sanierung einen dauerhaften Erhalt der Bausubstanz zu ermöglichen. Die angespannte Haushaltslage darf dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Zum Erhalt der Bausubstanz soll ein Gefälledach installiert werden, damit das Regenwasser in Richtung der Außenkanten abfließen kann. Die Entwässerung sollte hierbei nach außen erfolgen.

Verzichtet werden soll zunächst auf die Glasaufbauten (Kuppeln) über den Fluren, über die Tageslicht in das Gebäudeinnere gelangen könnte. Das notwendige Licht könnte durch eine beleuchtete Glasplatte in der Decke in den Innenraum hereingebracht werden, damit auch der Charakter der Räume erhalten bleibt.

Weiterhin sollte eine Innenraumerweiterung des 4. Raumes durch Versetzen der Tür zum Flur hin erfolgen.

Auf die Erneuerung der Böden sollte wegen der fehlenden finanziellen Mittel zurzeit verzichtet werden.

Die Kosten für diese favorisierten Maßnahmen beziffert Herr Bosfeld auf 88.000 € netto.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Bosfeld für seine Ausführungen.

AM Frau von Hövel berichtet, dass die Eigenwasseranlage seit März defekt ist. Während der vergangenen Monate konnte weder zum Gießen der Gräber noch zur Unterhaltung der Friedhofshalle nur „teures“ Gelsenwasser entnommen werden.

Sie bittet die Verwaltung um Abhilfe.

Die Verwaltung sagt Überprüfung zu.

Auf Anregung des Ausschuss-Vorsitzenden Geschwinder empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Als planerische Rahmenbedingungen, die bei der Sanierung des Friedhofhallendaches zu beachten sind, werden festgelegt:

1. Das Flachdach soll ersetzt werden durch ein Gefälledach; hierbei soll die Entwässerung nach außen erfolgen.
2. Es sollen keine Lichtkuppeln über den Fluren installiert werden. Die Beleuchtung soll durch eine beleuchtete Glasplatte in der Decke erfolgen, damit der Charakter der Räume erhalten bleibt.

3. Der hintere der 4 Abschiedsräume, soll durch Versetzen der Tür zum Flur erweitert werden.

Ein notwendiger Anstrich in heller Farbe sollte eingeplant werden.

Mit den Arbeiten sollte möglichst im Frühjahr des kommenden Jahres begonnen werden. Hierfür wird die vorzeitige Mittelfreigabe im Sinne von § 82 (1) Nr. 1 GO NRW wegen der Unaufschiebbarkeit der Maßnahme genehmigt.

Die Verwaltung soll darüber hinaus überprüfen, ob urheberrechtliche Bedenken gegen die Umgestaltung sprechen.

einstimmig beschlossen

TOP 9

Antrag der Bürgerinitiative "Alles dicht in Havixbeck und Hohenholte" und Antrag der CDU-Fraktion auf Verabschiedung einer Resolution hinsichtlich der Umsetzung des § 61 a LWG

Die Verwaltungsvorlage Nr. 117/2011 liegt vor.

Ohne weitere Diskussion empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Resolution zur Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW:

"Der Rat der Gemeinde Havixbeck fordert den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, die Pflicht zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen aufzuheben bzw. auszusetzen, soweit gemäß § 61a Absätze 3 und 4 des Landeswassergesetzes (LWG NRW) Grundstückseigentümer ihre bereits bestehenden privaten Abwasserleitungen auf Dichtheit prüfen müssen. Die Bürger/innen der Gemeinde Havixbeck sollen im Hinblick auf die finanziellen Belastungen, die ihnen aus der Dichtheitsprüfung resultieren, mit den Bürgern in anderen Bundesländern gleichbehandelt werden".

einstimmig beschlossen

TOP 10

Rahmenbedingungen zur baulichen Weiterentwicklung von Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage Nr. 118/2011 liegt vor.

RM Wilken äußert, dass bei der Betrachtung von Maßnahmen für die Innenentwicklung die Entwicklung der Spielplätze in Havixbeck beachtet werden muss.

Von der Verwaltung antwortet Frau Böse, dass der Spielplatzbedarfsplan bereits Gegenstand der politischen Beratungen war und es hierzu bereits einen Beschluss im Sinne der Anfrage von Herrn Wilken gibt.

AM Trahe-Museler weist darauf hin, dass bei allen diskutierten Maßnahmen die Anliegen des Klimaschutzkonzeptes beachtet werden sollten.

AM Eilers bittet, dass die Überprüfung der alten Bebauungspläne durch Architekturbüros vorgenommen werden sollte und fragt in diesem Zusammenhang den Bürgermeister, warum es noch immer nicht den notwendigen Gestaltungsbeirat gibt.

BM antwortet, dass die Einrichtung des Gestaltungsbeirates in 2011 wegen der langen vorläufigen Haushaltsführung nicht vorgenommen werden konnte; in der ersten Jahreshälfte 2012 ist dieses vorgesehen.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzer über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Vorbereitungen zur baulichen Weiterentwicklung der Gemeinde Havixbeck zu treffen, und zwar durch Ausweisung von Neubauflächen und durch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von älteren Baugebieten (sog. Innenentwicklung). Die Arbeitsergebnisse sind im Einzelnen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

TOP 11

Beschluss über die Aufstellung eines Planes zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage Nr. 120/2011 liegt vor.

Von der Verwaltung stellt Frau Böse auf Nachfrage der Ausschussmitglieder klar, dass die vorgeschlagenen Änderungspunkte im Einzelnen mit dem Stift Tilbeck abgesprochen wurden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 27. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck.

Das Änderungsgebiet ist in Anlage 1 der Verwaltungsvorlage Nr. 120/2011 umrandet dargestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 12

Beschluss über die Aufstellung eines Planes zur Neufassung des Bebauungsplanes "Stift Tilbeck"

Die Verwaltungsvorlage Nr. 121/2011 liegt vor.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen bzw. Erörterungspunkte. Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur Neufassung des Bebauungsplanes „Stift Tilbeck“. Der Bereich des Bebauungsplanes ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 121/2011 anliegenden Planausschnitt umrandet dargestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 13

Aufstellungsbeschluss und 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach"

Die Verwaltungsvorlage Nr. 113/2011 liegt vor.

Aufgrund der Beschlussfassung unter TOP 1 ist dieser Punkt von der Beratung abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 14

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach"

Die Verwaltungsvorlage Nr. 116/2011 liegt vor.

Der Vorsitzende gibt der anwesenden Architektin Frau Castro Balbi die Gelegenheit, ihr gefertigtes Modell zu erläutern.

Die Architektin erklärt, dass die potentiellen Bauherren beabsichtigen, ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen zu errichten, wobei ein Baukörper vorgesehen ist, dessen Hauptfirstrichtung orthogonal zur Straßen verlaufen soll.

Hintergrund ist, dass der eine Bauherr durch Krankheit in seiner Bewegungsfähigkeit stark eingeschränkt ist und infolgedessen auf die Benutzung einer ebenerdigen Wohnung angewiesen ist. Damit der 2. Bauherr ebenfalls das Erdgeschoss zumindest zu einem kleinen Teil nutzen kann, ist die vorliegende Planung für ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen entstanden. Das Gebäude reiht sich mit seinem Pultdach in die Bebauung ein und dominiert nicht durch ein Staffelgeschoss mit Flachdach.

Die Besonnung des Nachbargebäudes mit dem Balkon an der Nordwestseite im Obergeschoss wird nicht beeinträchtigt.

Die Grundstückseigentümerin des angrenzenden Nachbargrundstückes hat der beabsichtigten Planung schriftlich zugestimmt.

Sodann lässt der Ausschussvorsitz über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan „Wohnpark Habichtsbach“ hinsichtlich der Änderung der festgesetzten Hauptfirstrichtung in einem Teilbereich des Bebauungsplanes, welcher in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 116/2011 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt ist.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Veränderung in der Form, dass die ehemals traufenständig festgesetzte Firstrichtung nunmehr in traufen- oder giebelständiger Form gewählt werden kann. Die Änderung ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 116/2011 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 8 , Nein: 0 , Enthaltung: 3

TOP 15

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über die Beschaffung von Abdeckplanen für das Freibad

Die Verwaltungsvorlage Nr. 115/2011 liegt vor.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion im Ausschuss.

Es werden verschiedene Fragen gestellt.

RM Greifenberg: Warum ist nur 1 Becken beplant worden?

Antwort der Verwaltung, Herr Haschke:

Es liegt ein Angebot eines Anbieters für die Beplanung des Schwimmer- und des Nichtschwimmerbeckens vor. Wegen der finanziellen Haushaltslage wird vorgeschlagen, eine Abdeckplane für das Schwimmerbecken anzuschaffen.

Ergänzend dazu, Frau Böse:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates (14.07.2012, TOP 7), ist der Haushaltsansatz 2011 mit einem Sperrvermerk versehen worden. Der geplante Ansatz ist nur für 1 nicht für 2 Planen auskömmlich. Weitere Investitionen sind ggfls. in den kommenden Haushaltsjahren einzuplanen.

Es spricht nichts dagegen, mit der Anschaffung von einer Plane anzufangen und die Erfahrungen für weitere Anschaffungen zu sammeln.

RM Rickermann:

In der Vergangenheit wurde oft über Schäden des Schwimmerbeckens berichtet. Wie „abgängig“ ist das Schwimmerbecken?

Antwort der Verwaltung, Herr Haschke:

Es ist richtig, dass am Schwimmerbecken immer wieder schadhafte Fliesen ausgetauscht werden müssen. Die Amortisation der Abdeckplane ist mit 12,6 Jahren angesetzt. Nach groben Schätzungen überdauert voraussichtlich das Schwimmerbecken die Amortisationszeit der Abdeckplane.

RM Fohrmann erklärt, dass in seiner Fraktion Einigkeit darüber besteht, den Kauf der Plane bis zu den Haushaltsplanberatungen 2012 zu verschieben.

RM Wilken:

Entstehen Kosten für die Unterhaltung der Plane?

Antwort der Verwaltung, Herr Haschke:

In den befragten Nachbarkommunen sind Schäden an den Folien bislang nicht eingetreten. Im Fall der Fälle wäre aber eine Behebung durch „kleben“ unproblematisch.

AM Trahe-Museler:

Bei allen Überlegungen über die Wirtschaftlichkeit der Abdeckplane ist nicht zu übersehen, welchen Nutzen die Plane auf die CO-2 Reduzierungen hat.

RM Wilken spricht sich dafür aus, dass zunächst noch einmal die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten.

Ein Beschluss über die Anschaffung und Installation sollte dann in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

Über diesen Vorschlag lässt der Ausschussvorsitzende dann abstimmen.

BM Gromöller respektiert den Beratungsbedarf, jedoch sollte ein Beschluss in der kommenden Ratssitzung erfolgen, damit die Vorbereitungen für die Installation der Plane noch rechtzeitig zur Eröffnung der Freibadsaison 2012 abgeschlossen sein können.

Der Ausschuss sieht von einer Empfehlung für die Beschaffung und Installation der Abdeckplane für das Freibad ab. Die Entscheidung sollte in der kommenden Ratssitzung getroffen werden.

Vorab kann die Angelegenheit in den Fraktionen noch einmal beraten werden.

einstimmig beschlossen

TOP 16

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden keine Anfragen gestellt.

Unterschriften:

Vorsitzender:

gez.: Wolfgang Geschwinder

Schriftführer:

gez.: Overmeyer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 01.12.2011